

GUV Oldenburg
Gartenstraße 9
26122 Oldenburg

Chronik

75 Jahre
Gemeinde-Anfallversicherungsverband
Oldenburg



Telefon: (0441) 779090
Fax: (0441) 7790950

E-Mail: info@guv-oldenburg.de
Internet: www.guv-oldenburg.de

1936



2011

75 Jahre – eine wirklich lange Zeit, in der Vieles passiert ist

Das Oldenburgische Staatsministerium teilte im November 1935 mit, dass die Gemeindeverbände und die Gemeinden des Landesteiles Oldenburg zu einem Gemeinde-Unfallversicherungsverband vereinigt werden und dieser mit Wirkung zum 01. Januar 1936 zum Versicherungsträger bestellt wird – für die Gemeinden und deren Einrichtungen.

Blickt man zurück – und natürlich auch nach vorn – zeigt sich, dass Institutionen wie der Gemeinde-Unfallversicherungsverband gebraucht werden; würde es sie sonst so lange geben? Würde das System in seinen wesentlichen Grundzügen sonst so viele Jahrzehnte überstehen?

Wo und wann der Ursprung der gesetzlichen Unfallversicherung steckt, ob in der „Kaiserlichen Botschaft“ oder vielleicht sogar schon davor, ist eine Frage, die vor dem Hintergrund der Veranstaltungen zum Jubiläum „125 Jahre gesetzliche Unfallversicherung“ im Jahre 2010 in vielen Reden und Schriften behandelt wurde.

Stellen wir daher nicht die Frage nach Ursprung und Zeit, sondern nach dem Jetzt, in dem wir leben und in dem Unfälle und Berufskrankheiten zum (Arbeits-)Leben gehören, wie in den Jahrzehnten zuvor und in Zukunft auch, glücklicherweise mit sinkender Tendenz.

Jetzt ist die Zeit, mit Stolz auf den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg zu blicken und festzustellen, was er leistet, und wie er sich über die Jahre stetig weiterentwickelt hat.

Sich entwickeln darf aber nicht auf eine stete Vergrößerung reduziert werden. Nicht Benchmarking, Synergieeffekte und Projekte bestimmen unseren Erfolg, sondern unsere tägliche Arbeit für die Versicherten und Mitglieder im Oldenburger Land.

Dafür sind wir da!

In diesem Sinne ist diese Chronik ein Rückblick und ein Blick auf das, was viele Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Mitglieder der Selbstverwaltung über mehr als sieben Jahrzehnte geschafft – und geschaffen – haben.

1936



2011

Frank Eger
Vorsitzender des Vorstandes

Karl-Heinz Meier
Stv. Vorsitzender des Vorstandes

Michael May
Geschäftsführer

Gesetzblatt

für den

Freistaat Oldenburg.

Landesteil Oldenburg.

XLIX. Band. (Ausgegeben den 16. November 1935.) 40. Stüd.

Inhalt:

Nr. 89. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 13. November 1935, betreffend Bildung eines Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes.

Nr. 89.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Bildung eines Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes.
Oldenburg, den 13. November 1935.

Auf Grund der §§ 627 Abs. 3, 627 a, 628 und 628 a der Reichsversicherungsordnung und des § 39 der Fünften Verordnung zum Aufbau der Sozialversicherung vom 21. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1278) werden die Gemeindeverbände (Amtsverbände) und die Gemeinden des Landesteils Oldenburg zu einem „Gemeinde-Unfallversicherungsverband Landesteil Oldenburg in Oldenburg“ vereinigt und dieser mit Wirkung vom 1. Januar 1936 ab zum Versicherungsträger bestellt für:

- I. die folgenden von seinen Mitgliedern unterhaltenen Betriebe, Einrichtungen und Tätigkeiten:
 - a) Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Entbindungsheime und sonstige Anstalten, die Personen zur Kur oder Pflege aufnehmen, ferner Einrichtungen und Tätigkeiten in der Wohlfahrtspflege und im Gesundheitsdienst;
 - b) Laboratorien für naturwissenschaftliche, medizinische oder technische Untersuchungen und Versuche;
 - c) Betriebe, die Röntgeneinrichtungen verwenden;
 - d) Schauspielunternehmungen, Schaustellungen, Vorführungen, Musikaufführungen, Gesangs- und dramatische Vorträge, sämtlich ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen, Lichtspielbetriebe (Herstellung, Betrieb und Vorführung von Lichtspielstreifen) und Rundfunksendebetriebe;
 - e) Bauarbeiten und Tätigkeiten bei nichtgewerbmäßigem Halten von Reitern oder Fahrzeugen in anderen als Eisenbahnbetrieben;
- II. a) Betriebe zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen, die im Bereiche des Landesteils Oldenburg ihren Sitz haben und soweit es sich nicht um Betriebe handelt, die Bestandteile eines anderen der Unfallversicherung unterliegenden Betriebes sind (§ 537 Ziffer 4 a und § 627 Abs. 1 RVO.);
- b) Unfällen beim Lebensretten, die sich im Gebiete des Landesteils Oldenburg ereignen.

Die Aufwendungen aus der Durchführung von II a) und b) sind allein auf die Amtsverbände nach deren Einwohnerzahl umzulegen. Maßgebend ist dabei die Bevölkerungszahl nach der jeweils letzten amtlichen Volkszählung.

Oldenburg, den 13. November 1935.

Staatsministerium.

Soel.

Heutige Rechtsstellung des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Oldenburg

Der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg (GUV Oldenburg) ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die in seiner Satzung näher bezeichneten, gegen Arbeitsunfälle, Schulunfälle und Berufskrankheiten versicherten Personen. Er ist landesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Arbeitnehmer als Versicherte und Arbeitgeber üben die Selbstverwaltung in den Organen gemeinschaftlich aus.

Selbstverwaltungsorgane sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Die Vertreterversammlung ist das gesetzgebende, der Vorstand das ausführende Organ der Selbstverwaltung. Die Mitglieder der satzungsmäßigen Renten- und Widerspruchsausschüsse beschließen formell über Renten und Widersprüche.

Der Geschäftsführer führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte. Er gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an. Aufsichtsbehörde ist das Niedersächsische Sozialministerium.

Seit nunmehr 75 Jahren ist der GUV Oldenburg als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung eine feste Größe im nordwestlichen Niedersachsen. In seiner Stellung als leistungsstarker regionaler Dienstleister arbeitet er für die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta, Wesermarsch und für die kreisfreien Städte Delmenhorst, Oldenburg sowie Wilhelmshaven und damit für rund 255.000 Versicherte. Seit 2009 ist er Mitglied einer länderübergreifenden Verwaltungsgemeinschaft (VGplus).

Das Logo des GUV Oldenburg im Wandel der Zeit



1936 bis 1998



1998 bis 2010



seit 2010

1884

Das erste deutsche Unfallversicherungsgesetz vom 06.07.1884 mit der anschließenden Gründung der ersten Unfallversicherungsträger im Jahr 1885 räumt den Gebietskörperschaften – Reich, Ländern und Gemeinden – keine Sonderstellung ein. Sie müssen mit ihren versicherten Betrieben (Betriebsversicherung), wie die gewerblichen Betriebe auch, den fachlich zuständigen Berufsgenossenschaften beitreten. Nur schrittweise wird die Eigenunfallversicherung, zunächst von Reich und Ländern, ausgebaut. Die Zuständigkeit der Gemeinden bleibt, sofern diese leistungsfähig sind, auf Bauarbeiten beschränkt.

1928

Das „Dritte Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung“ vom 20.12.1928 ist die entscheidende Rechtsgrundlage für die Errichtung gemeindlicher Unfallversicherungsträger. So beantragt z. B. die Stadt Oldenburg, für die wegen der geringen Einwohnerzahl und der daraus resultierenden mangelnden Leistungsfähigkeit eine eigene Trägerschaft nicht infrage kommt, die Errichtung eines gemeinsamen Unfallversicherungs-Verbandes mit den bremischen Gemeinden.

1931

Der Bremer Senat stimmt dem Antrag aus dem Jahr 1928 zu und errichtet am 01.01.1931 einen Gemeinde-Unfallversicherungsverband.

1934/1935

Das nationalsozialistische Regime belässt es mit dem „Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung“ vom 05.07.1934 weiterhin bei der Selbstständigkeit der Gemeinde-Unfallversicherungsverbände als öffentlich-rechtliche Körperschaften. Allerdings bestimmt es, dass die örtlich zuständige Landesversicherungsanstalt und der Gemeinde-Unfallversicherungsverband eine Verwaltungsgemeinschaft unter einheitlicher Führung bilden müssen. Gleichzeitig setzt es das Selbstverwaltungsrecht ab 01.01.1935 außer Kraft und führt das „Führer- bzw. Leiterprinzip“ ein. Damit wird der bis dahin geltende demokratische Aufbau abgelöst. Die Selbstverwaltungsorgane fallen weg, ihre Aufgaben übernimmt der Leiter. Dem Leiter steht ein Beirat zur Seite. Er hat keine Befugnis zur Rechtssetzung.

Aufgrund der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 13.11.1935 wird der Gemeinde-Unfallversicherungsverband, Landesteil Oldenburg gegründet.

Er geht hervor aus den Gemeindeverbänden (Amtsverbänden) und den Gemeinden des Landesteils Oldenburg.

1936

Die Stadt Oldenburg erklärt zum 31.12.1935 den Austritt aus dem gemeinsamen Verband mit den bremischen Gemeinden und der Gemeinde-Unfallversicherungsverband, Landesteil Oldenburg beginnt seine Arbeit als eigenständiger Versicherungsträger am **01.01.1936**. Er ist nunmehr zuständig für die von seinen Mitgliedern unterhaltenen Betriebe, Einrichtungen und Tätigkeiten. Darüber hinaus bestimmt das „Dritte Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung“ die Zuständigkeit des neu gegründeten Verbandes für Betriebe zur Hilfe bei Unglücksfällen und für Unfälle beim Lebensretten.

Erster Leiter des Verbandes ist kraft Gesetzes der Leiter der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen (LVA Oldenburg-Bremen), Oberregierungsrat Seelmann-Eggebert. Eine Folge, die sich aufgrund der Verwaltungsgemeinschaft zwischen diesen beiden Sozialversicherungsträgern ergibt.

Der Verband beschäftigt noch kein eigenes Personal. Die Arbeiten werden von Beamten und Angestellten der LVA Oldenburg-Bremen ausgeführt.

Für die Gemeinde-Unfallversicherungsverbände Braunschweig, Hannover, Mecklenburg, Oldenburg und Schleswig-Holstein ist ein Technischer Aufsichtsbeamter zuständig.

Im Gründungsjahr gehören dem Verband 139 Mitgliedsbetriebe an, versichert sind 2.490 Arbeiter und Betriebsbeamte. Im ersten Jahr des Bestehens müssen 2.087,36 Reichsmark an Entschädigungsleistungen und 30 Reichsmark für die Unfallverhütung aufgewendet werden.

Die Mitglieder und Versicherten werden durch einen Beirat und einen Rentenausschuss an der Verwaltung und an vorbereitenden Entscheidungen des Verbandes beteiligt. Der Beirat besteht aus je zwei Vertretern der Versicherten und der Betriebsführer sowie je einem Vertreter der Gebietskörperschaften und der Ärzteschaft. Der Rentenausschuss wird aus je einem Vertreter der Versicherten und der Betriebsführer vom Leiter des Verbandes mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde berufen.



Oberregierungsrat Seelmann-Eggebert

1884

1936

1880

1900

1920

1940

1960

1980

2000

2020

1937

Nach dem Ausscheiden von Oberregierungsrat Seelmann-Eggebert am 30.04.1937 wird am 01.05.1937 Amtshauptmann Kurt Theilen neuer Leiter der LVA Oldenburg-Bremen und somit auch gleichzeitig Leiter des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Oldenburg.



Amtshauptmann Kurt Theilen

Durch das „Groß-Hamburg-Gesetz“ verliert Oldenburg die Landesteile Birkenfeld und Lübeck und erhält dafür Wilhelmshaven. Damit fällt auch Wilhelmshaven in den Zuständigkeitsbereich des Verbandes.



Die Aufgaben des Verbandes werden im Gebäude der LVA Oldenburg-Bremen, Huntestraße 10, Oldenburg, wahrgenommen.

1942

Das „6. Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung“ vom 09.03.1942 löst die seit Einführung der Unfallversicherung bestehende Betriebsversicherung ab und führt die Personenversicherung ein. Damit erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht mehr nur auf Unfälle in bestimmten Betrieben, Einrichtungen oder Tätigkeiten, sondern auf alle unselbstständig beschäftigten Personen, zum Beispiel Angehörige der öffentlichen Verwaltungen und die in Privathaushaltungen Beschäftigten. Aus dem „Betriebsunfall“ wird ein „Arbeitsunfall“.

Mit Erlass vom 11.01.1942 regelt der Reichsarbeitsminister, dass die in gemeindlichen Hafen- und Umschlagsbetrieben, in Gas-, Elektrizitäts- oder Wasserwerken beschäftigten Personen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften versichert sind. 1963 wurde diese Ausnahme noch auf die gemeindliche Park-, Garten- und Friedhofspflege erweitert. Die Regelung über die sogenannten „Ausnahmebetriebe“ gilt noch heute.

1945

Präsident Kurt Theilen wird von der Militärregierung zum 31.08.1945 von seinem Amt als Leiter der LVA Oldenburg-Bremen und damit als Leiter des Verbandes suspendiert. Der Oberbürgermeister der Stadt Delmenhorst, Rudolf Königler, wird am 01.09.1945 neuer Präsident der LVA Oldenburg-Bremen und damit gleichzeitig Leiter des Verbandes.

Oberbürgermeister der Stadt Delmenhorst Rudolf Königler



Durch die Erweiterung des versicherten Personenkreises steigen die Entschädigungsleistungen in diesem Geschäftsjahr auf **20.539,50 Reichsmark** an.

1946

Durch Verfügung vom 11.04.1946 des Staatsministeriums Oldenburg wird der Verband mit der Wahrnehmung der Geschäfte der im Land Oldenburg nicht vertretenen Träger der Eigenunfallversicherung (z. B. Ausführungsbehörden) beauftragt. Hierdurch wird der Verband u. a. zuständiger Versicherungsträger für die Zivilbediensteten der Besatzungsmacht.

Das Land Oldenburg in seinen historischen Landesgrenzen wird Verwaltungsbezirk im neu geschaffenen Niedersachsen. Der Zuständigkeitsbereich des Verbandes bleibt damit unverändert.

1952

Am 31.03.1952 scheidet Rudolf Königler als Präsident der LVA Oldenburg-Bremen und damit auch als Leiter des Verbandes aus.

Am 01.04.1952 wird Gottlieb Simstedt Präsident der LVA Oldenburg-Bremen und damit gleichzeitig Leiter des Verbandes.

Geschäftsführer des Verbandes Gottlieb Simstedt



Durch das Selbstverwaltungsgesetz vom 13.08.1952 wird die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung wieder eingeführt. Die Sozialversicherungsträger erhalten damit als rechtlich selbstständige Institutionen zum einen das Recht auf Verwaltung durch die Arbeitnehmer (Versicherten) und ihre Arbeitgeber, zum anderen die Befugnis zur autonomen Rechtssetzung – wie schon in den ersten Sozialversicherungsgesetzen 1883, 1884 und 1889 geregelt.

1937

1952

1880

1900

1920

1940

1960

1980

2000

2020

1953

1953

Die in den Sozialversicherungswahlen 1953 gewählten Mitglieder der Vertreterversammlung treten am 09.06.1953 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Am gleichen Tag wählt die Vertreterversammlung den Vorstand. Damit liegen auch die Geschicke des Verbandes wieder in den Händen von Vorstand und Vertreterversammlung. Die Zahl der festzusetzenden Mitglieder in den Organen obliegt dem Bundeswahlbeauftragten. Die endgültige Zusammensetzung regelt die Satzung.



Direktor der LVA Oldenburg-Bremen Carl-Eberhard Wulff

Wegen der zunehmenden Aufgaben und der seit 1952 nach und nach erfolgten Trennung und Lösung von der LVA Oldenburg-Bremen müssen zur Unterbringung des eigenen Personals Büroräume angemietet werden.

1954

1954

Am 01.01.1954 tritt die erste von der Vertreterversammlung beschlossene Satzung in Kraft.

1959

1959

Der Verband stellt seine ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

1960

1960

Am 01.01.1960 wird der Direktor der LVA Oldenburg-Bremen, Carl-Eberhard Wulff, Geschäftsführer des Verbandes. Er war seit 1954 stellvertretender Geschäftsführer.



Von 1967 bis 1982 ist der Verband im Gebäude, Schloßplatz 26, Oldenburg, untergebracht. Kontinuierlich werden in diesem Haus weitere Büroräume angemietet.

1971

1971

Durch das Gesetz über die Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18.03.1971 werden im gesamten Bundesgebiet etwa 14 Millionen Kinder, Schüler und Studenten in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen. Dadurch muss der Verband ab 01.04.1971 zusätzlich rund 200.000 Schüler und Kindergartenkinder betreuen. Er wird damit sehr kurzfristig zu einer organisatorischen Neuordnung und Aufstockung seines Personalbestandes gezwungen. **Das Haushaltsvolumen verdoppelt sich.**

1972

1972

Am 01.01.1972 übernimmt der Verband auch die letzten von der LVA Oldenburg-Bremen durchgeführten Arbeiten, die Personal- und Kassengeschäfte, in Eigenverantwortung.

Wegen des starken Anstiegs der Zahl der beim Verband versicherten Personen und der damit verbundenen erheblichen Zunahme der Unfallzahlen reicht eine nebenamtliche Geschäftsführung durch den Geschäftsführer der LVA Oldenburg-Bremen nicht mehr aus.

Direktor Carl-Eberhard Wulff scheidet Ende 1971 aus seinem Amt aus. Der Vorstand beauftragt den stellvertretenden Geschäftsführer und Büroleiter, Verwaltungsrat Dieter Prange, mit der Wahrnehmung der Geschäftsführeraufgaben.

Mit Wirkung zum 01.07.1972 wird Dieter Prange zum Geschäftsführer gewählt.



Verwaltungsrat Dieter Prange

1978

1978

Durch das „Achte Gesetz zur Verwaltungs- und Gebietsreform“ vom 28.06.1977 wird am 01.02.1978 die Bezirksregierung Weser-Ems errichtet und die Behörde des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirkes Oldenburg aufgelöst. Damit befindet sich der Verband mit seinem Zuständigkeitsbereich „Verwaltungsbezirk Oldenburg“ in einem (rechtlich schwebenden) unregulierten Zustand.

1978

1978

„25 Jahre Selbstverwaltung“

Als „Mann der ersten Stunde der Selbstverwaltung“ gehört das dienstälteste Organmitglied des Verbandes Ernst Suß zu den Jubilaren. Er ist seit 1953 Mitglied der Selbstverwaltungsorgane und hier vom 16.06.1958 bis 28.10.1980 Vorstandsvorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender im Wechsel mit dem Vertreter der Arbeitgeberseite. Seine besonderen Verdienste und sein soziales Engagement werden 1984 mit der Verleihung des Verdienstordens gewürdigt.



Vorstandsvorsitzender
Ernst Suß

1980

1980

Die Verordnung über die örtlichen Zuständigkeiten der niedersächsischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbände vom 27.10.1980 bestimmt, dass die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta, Wesermarsch und die kreisfreien Städte Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven in den Zuständigkeitsbereich des Verbandes fallen. Damit bleibt die bisherige Regelung erhalten.

1982

1982

Weitere personelle Aufstockungen und wirtschaftliche Aspekte führen zum Ankauf und Bezug eines Verwaltungsgebäudes in Oldenburg, Gartenstraße 9/ Ecke Moltkestraße.



Verwaltungsgebäude des GUV Oldenburg

1985

1985

100 Jahre gesetzliche Unfallversicherung. Dieses historische Ereignis wird in Berlin mit einem Festakt unter der Schirmherrschaft und in Anwesenheit des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker gemeinsam mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung gewürdigt.

1986

1986

Der GUV Oldenburg feiert sein 50-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wird eine Vortragsveranstaltung durchgeführt mit dem Thema „Die Schüler-Unfallversicherung als Teil der gesetzlichen Unfallversicherung“.

1993

1993

Der amtierende stellvertretende Geschäftsführer des GUV Oldenburg, Peter Laackmann, wird 1993 mit Wirkung zum 01.07.1994 zum Geschäftsführer gewählt und damit Nachfolger des aus Altersgründen ausscheidenden Dieter Prange.



Geschäftsführer
Peter Laackmann

1994

1994

Der GUV Oldenburg setzt im EDV-Bereich ab 01.01.1994 als einer der ersten Unfallversicherungsträger das System „CUSA“ (ComputerUnterstützte SAchbearbeitung) ein.

1995

1995

Die Pflegeversicherung wird als fünfte Säule der Sozialversicherung eingeführt. Personen, die Pflegebedürftige unentgeltlich pflegen, werden beitragsfrei in den Unfallversicherungsschutz einbezogen.

1997

1997

Die Rechtsgrundlagen der gesetzlichen Unfallversicherung werden aus der alten Reichsversicherungsverordnung (RVO) in das neu geschaffene Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) überführt.

1998

1998

Als einziger niedersächsischer Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand schließt der GUV Oldenburg mit dem Sozialministerium eine Vereinbarung über die Wahrnehmung des Vollzuges des staatlichen Arbeitsschutzes nach dem Arbeitsschutzgesetz. Damit werden im Interesse der Mitglieder Doppelüberwachungen und -begehungen vermieden – trotz des weiterhin geltenden dualen Systems mit dem Sozialgesetzbuch VII einerseits und dem staatlichen Arbeitsschutz andererseits.

2003

05.12.2003

Das 1819 erbaute und 1982 erworbene Verwaltungsgebäude an der Gartenstraße wird nach umfangreichen Umbaumaßnahmen der Öffentlichkeit vorgestellt. Barrierefreie Zugänge und moderne Seminarräume dokumentieren, dass sich der GUV Oldenburg als moderner Dienstleister in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz und Rehabilitation versteht – mit dem großen Vorteil der örtlichen Nähe zu seinen Mitgliedern und Versicherten.



Verwaltungsgebäude nach dem Umbau

2005

01.01.2005

Es wird eine komplett aktenlose Sachbearbeitung – zunächst für „Neufälle“ – eingeführt.

2005

14.01.2005

„Gemeinsam stark!“

Der GUV Oldenburg schließt eine Kooperationsvereinbarung mit der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen, um ihre Zusammenarbeit zu stärken. Die Kooperationspartner versprechen sich von den durch die Zusammenarbeit erzielten Synergieeffekten eine Stärkung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit unter Beibehaltung der aus der Regionalität resultierenden individuellen und erfolgreichen Betreuung und Beratung.



Uve Wittfoth, Frank Jakobsen (beide Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen), Horst Spiekermann, Wolfgang Haubold (beide GUV Oldenburg) (v.l.)

2005

12.10.2005

Die Gemeinde-Unfallversicherungsverbände Braunschweig und Hannover sowie die Landesunfallkasse Niedersachsen treten dem zwischen dem GUV Oldenburg und der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen geschlossenen Kooperationsvertrag im Rahmen einer gemeinsamen Tagung der Vertreterversammlungen und Vorstände in Oldenburg bei. Sie stimmen darin überein, dass die rechtliche Selbstständigkeit aller Beteiligten weiterhin erhalten bleibt.

2005

01.12.2005

Michael May tritt als Geschäftsführer des GUV Oldenburg die Nachfolge von Peter Laackmann an, der aus Altersgründen ausscheidet.



Geschäftsführer Michael May

2005

14.12.2005

Mit der Verordnung über die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand vom 14.12.2005 hat die Niedersächsische Landesregierung die Zuständigkeiten für

die Landes- und die kommunale Unfallversicherung kodifiziert. Die Verordnung bestimmt, dass es neben der Landesunfallkasse Niedersachsen als Trägerin der Landesunfallversicherung drei Gemeinde-Unfallversicherungsverbände (Oldenburg, Braunschweig, Hannover) und die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) als Träger der kommunalen Unfallversicherung gibt.

Das Land Niedersachsen hat damit den Bestand dieser Träger im Land Niedersachsen – auch die örtlichen Zuständigkeiten – erneut festgeschrieben und so ein Signal ausgesandt, dass Bestand und Leistungsfähigkeit der Träger unbestritten sind.

2006

01.01.2006

70 Jahre GUV Oldenburg

In einer Feierstunde am 20.11.2006 im Rathaussaal des Alten Oldenburger Rathauses werden 70 Jahre gesetzliche Unfallversicherung im Oldenburger Land im Kontext der anhängigen Reformbestrebungen in der gesetzlichen Unfallversicherung gewürdigt.

01.06.2007

Aus den bisherigen Spitzenverbänden BUK und HVBG entsteht der Verband „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.“ (DGUV) als Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Mit dem 01.06.2007 werden damit die gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie die Unfallkassen und Gemeinde-Unfallversicherungsverbände von einem gemeinsamen Spitzenverband vertreten.

15.05.2008

Der GUV Oldenburg, der Braunschweigische GUV und die FUK betreiben seit 15.05.2008 ein gemeinsames **IT-Rechenzentrum** (AS-400-Datenbank). Standort des neuen Rechenzentrums ist Oldenburg. Beim Braunschweigischen GUV und bei der FUK entfällt mit diesem Zeitpunkt eine Datenbankführung. Die Einrichtung des Rechenzentrums in Oldenburg ist der Anfang einer weitgefächerten Zusammenarbeit der Träger.

01.11.2008

Der GUV Oldenburg und die FUK vereinbaren, dass die sicherheitstechnische Betreuung der Feuerwehren vollständig von der FUK übernommen wird.

05.11.2008

Das „Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung“ (Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz – UVMG) tritt in seinen wesentlichen Teilen in Kraft. Der § 223 SGB VII fordert die Selbstverwaltungen der landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand auf, den Landesregierungen bis zum 31.12.2008 Konzepte zur Neuorganisation vorzulegen.

Der GUV Oldenburg kommt diesem Prüfungsauftrag zeitlich und inhaltlich vollständig nach und übersendet am 05.12.2008 gemeinschaftlich mit dem Braunschweigischen GUV, der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen sowie der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ein Konzept i.S. v. § 223 SGB VII an die Bremer Sozialsenatorin sowie das Niedersächsische Sozialministerium.

03.12.2008

In Hannover setzen die Vertreter aller beteiligten Selbstverwaltungen ihre Unterschriften unter die Vereinbarungen zur Bildung einer länderübergreifenden Verwaltungsgemeinschaft: GUV Oldenburg, Braunschweigischer GUV und Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen – in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen. Die Selbstständigkeit der beteiligten Träger bleibt erhalten. Ihre Ziele haben die Partner detailliert in einem **Zukunftskonzept** festgelegt.

01.01.2009

Die Verwaltungsgemeinschaft **VGplus** (GUV Oldenburg, Braunschweigischer GUV und Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen – in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen) nimmt ihre Arbeit auf.

Zuvor hatten die Bremer Sozialsenatorin sowie das Niedersächsische Sozialministerium ihre Zustimmung zur Bildung der VGplus und der künftigen gemeinsamen Arbeit auf Grundlage des vorgelegten **Zukunftskonzeptes** erklärt.

04.11.2009

Alle Niedersächsischen Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand legen sich mit dem Niedersächsischen Sozialministerium auf ein einheitliches Verfahren in der Überwachung des Arbeitsschutzes fest. Die Überwachung wird nach Betriebsgruppen geregelt; Doppelbesichtigungen durch Unfallversicherungsträger und Gewerbeaufsichtsamt werden somit vermieden.

15.09.2010

Festakt in Berlin: 125 Jahre gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland

Im Deutschen Historischen Museum werden 125 Jahre im Dienste von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Gesellschaft gewürdigt. Frau Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, hält die Festrede.

01.01.2011

Der Tag des Jubiläums:

Der GUV Oldenburg blickt auf 75 Jahre gesetzliche Unfallversicherung im Oldenburger Land zurück; am **24.03.2011** wird das Jubiläum mit einem Festakt im EWE-Forum Alte Fleiwa in Oldenburg begangen. 150 Gäste erleben eine locker-beschwingte Veranstaltung. Unter ihnen ist als Festredner der Staatssekretär im Niedersächsischen Sozialministerium Heiner Pott.

Der GUV Oldenburg in Zahlen des Jahres 2010

Mitgliedsunternehmen

Anzahl	Art der Mitgliedsunternehmen
3	kreisfreie Städte
6	Landkreise
54	Gemeinden und Städte
129	zugeteilte Unternehmen, davon 4 Hilfeleistungsunternehmen
10.062	Haushaltsvorstände der Privathaushaltungen

Entwicklung

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung des Verbandes von 1936 bis heute:

Geschäfts- jahr	Anzahl der Versicherten	Anzahl der gemeldeten Unfälle	Entschädigungsleistungen	
1936	2.490	41	2.000,- RM *	
1946	4.400	1.101	55.000,- RM	
1956	40.000	1.119	325.000,- DM	166.000,- €
1966	45.000	1.285	610.000,- DM	311.800,- €
1976	238.000	15.107	4.800.000,- DM	2.454.000,- €
1986	293.000	17.760	9.700.000,- DM	4.960.000,- €
1996	234.000	18.268	14.648.000,- DM	7.490.000,- €
2002			Umstellung auf Euro	
2005	246.231	23.329	9.983.000,- €	
2010	254.787	23.402	11.522.000,- €	

* RM = Reichsmark

Der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg ist Mitglied in folgenden Institutionen:

- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)
 - Landesverband Nordwest der DGUV
- Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (KUV)
- Verein für berufsgenossenschaftliche Heilbehandlung Hamburg e. V. (BG-Krankenhaus)
- Verein für berufsgenossenschaftliche Heilbehandlung Bremen e. V.
- Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
- Versorgungskasse Oldenburg (VK)
- Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen (KAV)
- Aktion DAS SICHERE HAUS (DSH) – Sicherheit in Heim und Freizeit e. V.
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR)
- Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.
- Verein „Gesundheit im Kindesalter“ e. V. (GIK)
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Kommunaler Schadenausgleich Hannover (KSA)

Impressum

Chronik - 75 Jahre Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg

Herausgeber:
 GUV Oldenburg
 Gartenstraße 9
 26122 Oldenburg

Gestaltung und Satz:
 Eilers & Meenen GmbH

Fotos und Dokumente:
 GUV Oldenburg

© 2011 GUV Oldenburg